

Neues vom Basler Talmuddruck : 2. Nachtrag zu J. und B. Prijs, "Die Basler Hebräischen Drucke" Olten/Freiburg i.Br. 1964

Autor(en): **Prijs, Bernhard / Süss, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **82 (1982)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues vom Basler Talmuddruck

2. Nachtrag

zu J. und B. Prijs, «Die Basler Hebräischen Drucke»¹
Olten/Freiburg i.Br. 1964²

von

Bernhard Prijs und Hermann Süss

Vor einem halben Jahrhundert schrieb der kürzlich verstorbene Basler Theologe Ernst Staehelin in dieser Zeitschrift³ über «Des Basler Buchdruckers Ambrosius Froben Talmudausgabe und Handel mit Rom». Er erwähnt in dieser Arbeit⁴ eine Klage des Simon [Günzburg] zur Gemse, in dessen Auftrag der Talmuddruck 1578–80 vonstatten ging, gegen den Drucker Ambrosius Froben vom 5. April 1581, in welcher letzterer beschuldigt wird, dass er «ausser den 1100 Talmudexemplaren, die er in fester Bestellung nach Frankfurt liefern müsse, für den eigenen Verlag und Vertrieb eine besondere Auflage herzustellen scheine». Eine Bestätigung dieser Vermutung sieht Staehelin in einem Nuntiaturbericht aus der Schweiz vom Dezember 1580. «Froben druckte in der Tat . . . nicht nur 1100 Exemplare . . ., sondern trug sich mit der Absicht, . . . 1500 Exemplare für den eigenen Verlag herzustellen, um sie unter den Juden Italiens . . . zu verkaufen⁵.»

Ob Froben diese Absicht verwirklicht hat, geht aus den angeführten Dokumenten nicht schlüssig hervor. Offen bleibt auch, ob Froben beim Druck der einzelnen Traktate eine grössere Auflage herstellte und die überzähligen Exemplare für den eigenen Vertrieb zurückbehielt – nach dem Druck einer Anzahl Bogen wurde der Satz vermutlich abgelegt und wieder verwendet, was bei einem Werk von rund 30 Millionen Buchstaben schon aus ökonomischen Gründen angezeigt war – oder nach Fertigstellung des gesamten Werks (Ende 1580, s. BHD 185/6) einen vollständigen

¹ In der Folge mit BHD bezeichnet.

² 1. Nachtrag: Zur Geschichte der Haas'schen Hebraica, Theologische Zs. (Basel) 28 (1972) 118–24.

³ 30 (1931) 7–37.

⁴ S. 19/20, Lit. s. dort.

⁵ In BHD (Nr. 124, S. 175–210) ist der Basler Talmuddruck und seine Vorgeschichte ausführlich beschrieben; dieser Teil ist 1960 als Vorabdruck erschienen unter dem Titel «Der Basler Talmuddruck 1578–1580».

Neusatz plante, wie es nach dem Datum und dem Wortlaut der von Staehelin zitierten Dokumente scheint.

Ein überraschender Fund erlaubt es nun, diese Fragen zu beantworten. Bei einer Durchsicht des Exemplars des Basler Talmud in der Universitätsbibliothek Erlangen fiel es auf, dass die xylographischen Majuskeln zu Beginn des Mischnakommentars des Maimonides im Traktat Baba batra (abgebildet in BHD 182; s. auch Abb. 1, verkleinert) durch die figürlichen Initialen ersetzt waren (s. Abb. 2), wie sie auch sonst im Basler Talmud Verwendung fanden (BHD 182/3). Bei einer genaueren Analyse der beiden Versionen stellte sich heraus, dass nicht nur dieses Anfangswort im bestehenden Satz ersetzt war, wie wir zunächst vermuteten, sondern dass es sich um einen vollständigen Neusatz dieser Seite handelte (Abb. 2, verkleinert). Photokopien weiterer Seiten sowie des Titelblatts des Erlanger Exemplars von Baba batra zeigten, dass der ganze Traktat neu gesetzt war, unter Verwendung der gleichen Typen – lediglich die kleinen Raschi-Typen der Quellennachweise am Rand sind etwas grösser und deutlicher – und im allgemeinen unter Beibehaltung des Schriftbildes. Das Titelblatt, dessen Text samt der Jahreszahl unverändert abgedruckt ist, weist einige Verschiedenheiten auf (Abb. 3 und 4, verkleinert). So ist die Auswahl der Varianten der Titelinitalen (s. BHD 183) in den beiden Auflagen verschieden. Für den lateinischen Text auf dem Titelblatt sind abweichende Typen verwendet, besonders auffallend bei den Majuskeln der Kursivschrift. Dies trifft für alle Traktate zu, bei denen wir auf Grund von Photokopien aus Erlangen einen Neusatz feststellen konnten, nämlich ausser dem bereits erwähnten Baba batra (BHD Nr. 124, 6) die Traktate Baba mezia (124, 5a, 5b), Qidduschin (124, 8), Sotah (124, 15), Ta'anit (124, 18) und Bezah (124, 21) ⁶.

Eine weitere Differenz erlaubt uns, einen Terminus post quem für das Erscheinen der «Erlanger» Version zu bestimmen. Sie weist nämlich auf den Titelblättern durchwegs das Signet H.-B.⁷ 50 auf⁸, jedoch ohne die Umschrift FRO|BEN. Diese ist aber, wie eine nähere Prüfung zeigt, Teil des Signet-Holzschnitts⁹, sie wurde also

⁶ Die übrigen in Erlangen vorhandenen Teile sind identisch mit dem Basler Exemplar.

⁷ Paul Heitz, Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, mit Vorbemerkungen von C. Chr. Bernoulli, Strassburg 1895.

⁸ Im Basler Exemplar weisen die Titelblätter der Traktate 124, 5b, 6, 8, 18, 21 das Signet H.-B.50 auf (vgl. Abb. 3), 5a und 15 das Signet H.B.56, alle mit der Umschrift FRO|BEN.

⁹ Feststellung von Dr. P. Tschudin vom Basler Museum für Papier, Schrift und Druck, dem wir für seine Mitarbeit herzlich danken.

השותפין פרק ראשון בבא בתרא א
פירוש המשניות להרמבם ממסכת בבא בתרא

מה שאמר רבי יוסי אם עמד וגדר את הרביעית מגלגלין עליו את הכל בין שהיה זה הגורר הרביעית אותו סגור הסלם רוחות בין שהיה האיסור שהוקף מסלם רוחותיו הוא שהקוף רוח רביעית כיון שבבית הרביעי' ובגמר התועלת לדעת רבי יוסי מגלגלין עליו את הכל וענין הגלגול שיראה כמה הוציא בארבע רוחות ויסלם החצי זה הבנין הוא כשיהיה לצד רשות הרבים וכל זמן שלא בנה הרומ הרביעית אינו חייב כלום לפי שלא הניפה לו תועלת שהרי קרקעו פתוח כמו שהיה והלכה כרבי יוסי:

כותל חצר שנפל מחייבין אותו לבנותו עד ארבע אמות בחזקת שנתן עד שיביא ראיה שלא נתן מארבע אמות ולמעלה אין מחייבין אותו סמך לו כותל אחר אף על פי שלא נתן עליו את התקרה מגלגלין עליו את הכל בחזקת שלא נתן עד שיביא ראיה שנתן:

כשהכותל משותף בין שניהם כאח' יס' לכוף לכל א' מהם לבנו' כשיתבטנו חבריו ואם בנאו אחד מהם וטען השני שנתן חלקו נאמן עד שיביא ראיה האחר שלא נתן כלום והטעם לפי שהואיל ששניהם חייבין לבנות זה ידוע



שרצו לעשות מחיצה בחצר בונין את הכותל באמצע מקום שנהגו לבנות גויל גזית כפיסין לבינים בונין הכל כמנהג המדינה בגויל זה נותן שלשה טפחים זה נותן שלשה טפחים בגזית זה נותן שפחיים ומחצה זה נותן טפחיי' ומחצה בכפיסין זה נותן טפחיים זה נותן טפחיים בלבינים זה נותן טפח ומחצה זה נותן טפח ומחצה לפיכך אם נפל הכותל המקום והאבנים של שניהם:

Abb. 1

השותפין פרק ראשון בבא בתרא א
פירוש המשניות להרמבם ממסכת בבא בתרא

בין שהיה זה הגורר הרביעית אותו סגור הסלם רוחות בין שהיה האיסור ההוא שהוקף מסלם רוחותיו הוא שהקוף רוח רביעית כיון שבבית הרביעית ובגמר התועלת לדעת רבי יוסי מגלגלין עליו את הכל וענין הגלגול שיראה כמה הוציא בארבע רוחות ויסלם החצי זה הבנין הוא כשיהיה לצד רשות הרבים וכל זמן שלא בנה הרומ הרביעית אינו חייב כלום לפי שלא הניפה לו תועלת שהרי קרקעו פתוח כמו שהיה והלכה כרבי יוסי:

כותל חצר שנפל מחייבין אותו לבנותו עד ארבע אמות בחזקת שנתן עד שיביא ראיה שלא נתן מארבע אמות ולמעלה אין מחייבין אותו סמך לו כותל אחר אף על פי שלא נתן עליו את התקרה מגלגלין עליו את הכל בחזקת שלא נתן עד שיביא ראיה שנתן:

כשהכותל משותף בין שניהם כאח' יס' לכוף לכל א' מהם לבנות כשיתבטנו חבריו ואם בנאו אחד מהם וטען השני שנתן חלקו נאמן עד שיביא ראיה



שרצו לעשות מחיצה בחצר בונין את הכותל באמצע מקום שנהגו לבנות גויל גזית כפיסין לבינים בונין הכל כמנהג המדינה בגויל זה נותן שלשה טפחים זה נותן שלשה טפחים בגזית זה נותן שפחיים ומחצה זה נותן טפחיים ומחצה בכפיסין זה נותן טפחיים זה נותן טפחיים בלבינים זה נותן טפח ומחצה זה נותן טפח ומחצה לפיכך אם נפל הכותל המקום והאבנים של שניהם:

Abb. 2

אמת ומשפט שלום שפטו בשעריכם :



עם פירוש רשי ותוספות ופסקי תוספות ורבינו אשר והמשניות עם פירוש הרמבם זל

ועם כל החידושים נתחדשו מאז בדפוס יוסט'ניאנה בויניציאה היינו נר מצוה והוא סימני הדינין שבשם : ותורה אור
והוא מראה מקום הפסוקים : ועין משפט מראה מקום הדינין בהרמבם ובסמך ובארבעה טורים :
ומראה מקום התוספות : ומסורת השם : ואחר כל מסכתא קיצור פסקי הראש
ומסומנין הדינין בכפר רבינו אשר :

יתוסף על הנדפסים מקדם ספר חיקור דינים בלוח לברו יראו צדיקים וישמחו יען באמצעותו ימצאו כל הדינים שכאותר : מסכתא
ותחנותם בשלשה הפוסקים הנזכרים תכך : ירצו התלמידים ולא ייגעו ילכו ולא ייעפו ויניעו אל מחוז חפצם :
והמעין בהקדמת הגאון מהרר יהושע בועז מברוך נע שחבר כל החידושים הנל
לזכות בהם את הרבים יגמול הלשמתו יראה תועלותם כירבו :

כל ההפקות הונחו בעיני נמרץ ירצה מלפני האל פעלינו אמן :

כדפס בסנת אשלח לפרט קטן :

פרי בסיליאה העיר

הגדולה והמהוללה ירום הודה ותנשא מלכותה :

במצות השר אמברוסיו פרויניאו יצו ובביתו :



B A V A B A T H R A
O P V S,

IN QVO AGITVR DE VENDITIONIBVS.
ET EMPTIONIBVS, SOCIETATIBVS, HAEREDITIBVS, & HAEREDITATIBVS.

*Nunc recognitum à MARCO MARINO Brix. Can. regul. D. Salvatoris, & iuxta mentem
sacri concilij Tridentini expurgatum, correctum & approbatum.*

אמת ומשפט שלום שפטו בשעריכם:



עם פירוש רש"י ותוספות ופסקי תוספות ורבינו אשר
והמשניות עם פירוש הרמבם ז"ל

ועם כל החידושים נתחדשו מאז ברפוס יוס'ניאנה בויניציאה היינו נר מצוה והוא סיכני הדין שבשם: ותורה אור
והוא מראה מקום הפוסקים: ועין משפט מראה מקום הדין בהלכותם ובסמך ובארבעה טורים:
ומראה מקום התוספות: ומסורת השם: ואחר כל מסכתא קיצור פסקי הראש
ומסוכנין הדין בספר רבינו אשר:

יתוסף על הנדפסים מקדם ספר חיקור דנים בלוח לבדו יראו צדיקים וישטחו יען באמצעותו ימצאו כל הדינים שבאותה מסכתא
ותחנותם בשלשה הפוסקים הנזכרים תמך: ירצו התלמידים ולא ייגעו ילכו ולא ייעפו ויגיעו אל מחוז הפנים:
והמעין בהקדמת הנאון מהרר יהושע בועז מכרך נע שחבר כל החידושים הנל
לזכות בהם את הרבים יגמול הלשטמתו יראה תועלתם כירבו:

כל ההצטרפות הנהו בעין מתוך ידנה תלפני האל פעלנו חזן:



נדפס בסנת אשלח לפרט קטן:

פה באסיליאה העיר

הגדולה והמהוללה ירום הודה ותנשא מלכותה:

במצות השר אמברוסיו פרוכיניאו יצו ובביתו:



BAVA BATHRA

OPVS,

IN QVO AGITVR DE VENDITIONIBVS,
ET EMPTIONIBVS, SOCIETATIBVS,
Hæredibus, & Hæreditatibus.

Nunc recognitum à MARCO MARINO Brix. Can. Regul. D. Saluatoris, & iuxta
mentem S. Concilij Tridentini expurgatum, correctum, & approbatum.

vor der Drucklegung der «Erlanger» Auflage entfernt. Da Sanhedrin, der zuletzt gedruckte (s. BHD 185/6) grössere Traktat der Originalausgabe (BHD 124, 43), noch das unveränderte Druckersignet H.-B. 50 aufweist, liegt damit fest, dass es sich bei den erwähnten Teilen in Erlangen um eine Zweitaufgabe handelt, wobei die Jahreszahlen auf den Titelblättern – vermutlich nicht ohne Absicht – unverändert übernommen wurden. Soweit wir feststellen konnten, taucht das Signet H.-B. 50 mit Umschrift letztmals in der Konkordanz Ja’er natib (BHD Nr. 133 A) auf, die zwischen 19. und 24. Februar 1581 beendet wurde. Der erste der Traktate der Talmud-Neuaufgabe – eine Reihenfolge kann nicht festgestellt werden – erschien also sicher nach diesem Datum. Einen Terminus ante quem können wir nicht angeben. Immerhin musste Froben ein eminentes Interesse daran haben, von der Erfahrung Sifronis und der Übung des Setzerpersonals Gebrauch zu machen, also möglichst bald mit dem Satz zu beginnen. Nun erklärt sich auch zwanglos der Ersatz der xylographischen Buchstaben in Abb. 1 durch die Initialen in Abb. 2. Die erste Ausgabe von Baba batra erschien im November oder Dezember 1578 (s. BHD 511). Bis zur 2. Auflage vergingen also sicher mehr als zwei Jahre. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass im Verlauf dieser Zeit die einzeln aus xylographischen Wortblöcken losgelösten Buchstaben (s. BHD 181) verloren gegangen waren und daher durch die gleichviel Platz beanspruchenden Initialbuchstaben ersetzt werden mussten. Auch «Sifronis Untätigkeit seit 1581» (BHD 186) findet damit ihre Erklärung. Er war eben keineswegs untätig, sondern mit dem Druck der zweiten Talmudausgabe beschäftigt, deren Umfang – über die 6 aufgefundenen Traktate hinaus – wir noch nicht kennen. Immerhin umfasste sie den umfangreichsten Traktat des ganzen Werks (Baba batra, 226 Blatt). Textlich konnten wir keine Unterschiede zwischen beiden Auflagen feststellen. Auch die Zusätze der Zensur in Baba mezia 24a und 107a (BHD 180) sind unverändert abgedruckt.

Wir hatten Gelegenheit¹⁰, in Basel die beiden Traktate Sota und Bezah der 2. Auflage mit den entsprechenden Traktaten der 1. Auflage zu vergleichen. Der uns übersandte Band enthielt ausserdem 2 Traktate (BHD Nr. 124, 17 und 37) der 1. Auflage, die mit den Basler Exemplaren übereinstimmten. Das als Vorsatz in diesem Einband verwendete Papier weist ein Wasserzeichen auf. Es stammt nach Feststellung von P. Tschudin⁹ von Papiermacher Emanuel Zöschlin, der die Papiermühle zu Zöschlinsweiler bei

¹⁰ Wir danken der UB Erlangen für ihr Entgegenkommen.

Lauingen/Donau von 1602–1615 betrieben hat. Der Einband, der Teile beider Auflagen umfasst, ist also mit grosser Wahrscheinlichkeit längere Zeit nach dem Druck der 2. Auflage entstanden. Das für die beiden Auflagen des Talmud verwendete Papier zeigt hingegen keinerlei Wasserzeichen und lässt sich daher nicht datieren. Bei der zweiten Auflage ist die Papierqualität jedoch offensichtlich schlechter, die Siebkonstruktion des Papiers jünger als bei der ersten Auflage⁹.

Bei dieser Gelegenheit verglichen wir nicht nur die beiden Basler Versionen, sondern wir zogen auch die vermutliche Vorlage für den Talmudtext, die Bombergsche Ausgabe Venedig 1520–23, zum Vergleich heran. Dass es sich tatsächlich um die Vorlage für die 1. Basler Version handelt, konnten wir mehrfach belegen. So findet sich in Bezah 34b bei Bomberg eine fehlerhafte Kopfleiste (5. statt 4. Abschnitt), die in beiden Basler Ausgaben übernommen wurde, ähnlich in Sotah 17a, 24b und 34a. In Sotah 3b und 6b finden sich falsche Kustoden in allen 3 Ausgaben. Trotzdem weisen die Basler Ausgaben gegenüber der Bombergschen zusätzlich zu den in BHD 190/1 hervorgehobenen Verbesserungen noch weitere Vorteile auf: Die einzelnen Abschnitte der Tosafot beginnen konsequent mit einer neuen Zeile, zudem sind die Anfangswörter in grösseren Typen gedruckt, der Kommentar von Raschi, normalerweise an der Innenseite, ist gleichmässig auf beide Seiten verteilt, wenn Tosafot fehlt (so Sota ab 43a). Die 2. Basler Auflage ist – wie zu erwarten – von der 1. Basler und nicht von der Bombergschen abgedruckt. Sie übernimmt die Verbesserungen der ersten Auflage, die Zeichnung in Sota 43a ist in beiden Ausgaben gleich, aber sehr verschieden von der Ausgabe Venedig, dasselbe gilt für die graphische Gestaltung von Tosafot in Sota 23a und für die Einteilung der Texte innerhalb der Seiten in Sotah 28b–31a.

Trotzdem ist eine gewisse Selbständigkeit der 2. Basler Auflage gegenüber der ersten zu erkennen, so z.B. in der Anordnung der Seiten 7a und 15b von Bezah. Nach dem Eindruck von P. Tschudin⁹ ist diese Auflage in Eile gesetzt. Damit in Einklang steht das Fehlen einzelner Wörter in Bezah 3b (im Quellenregister am linken Rand) und 51b (Ende von Quizzur Piske ha-Rasch), vor allem aber die irrtümliche Einteilung in Bezah 35b. Dort beginnt in mitten der Seite der 5. Abschnitt, der Kommentar von Tosafot bezieht sich auf diesen und steht in der Venezianer und der 1. Basler Ausgabe richtig am rechten Rand der unteren Seitenhälfte. In der 2. Basler Version ist Tosafot – offenbar versehentlich – neben dem Schluss des 4. Abschnitts, also in der oberen Seitenhälfte zu finden. Diese Differenz ist so augenfällig, dass sie dem Korrektor kaum

entgangen sein dürfte, eine Korrektur hätte aber den Neusatz der ganzen Seite bedingt. Dass sie nicht ausgeführt wurde, bestätigt ebenfalls die Vermutung von P. Tschudin¹¹.

Bleibt noch die Frage, was Ambrosius Froben veranlasst haben mag, den Namen FROBEN vom Signet zu entfernen¹². Zu vermuten ist, dass dies mit den katholisierenden Tendenzen Frobens³ zusammenhängt, die schliesslich 1583 zur Verlegung der Druckerei ins katholische Freiburg i.Br. führten.

In diesem Zusammenhang sind noch weitere Merkwürdigkeiten von Interesse. 1581 erschien die bereits erwähnte Konkordanz (In BHD Nr. 133 sind 3 Versionen beschrieben) in einer vermutlich für katholische Leser bestimmten vierten, nachträglich aufgefundenen Ausgabe, die ein Titelblatt mit dem fingierten Druckort Paris (in Basler Typen!) aufweist, jedoch keinen Druckernamen und kein Signet.

Am 14. Juli 1581¹³ erschien ein kleinformatiges Gebetbuch (ebenfalls nicht in BHD) mit der merkwürdigen Angabe «in der berühmten Waldkirchschen Druckerei». Auch dieses Gebetbuch ist mit Sicherheit bei Froben gedruckt. Konrad Waldkirch arbeitete damals in der Offizin seines Schwiegervaters Peter Perna, die er erst nach dessen Tod (1582) übernahm, und unter seinem eigenen Namen druckte er erst einige Jahre später.

Im Jahre 1583 gab Sifroni, der Korrektor Frobens, ein jüdisch-deutsches Pentateuch heraus (BHD Nr. 137). Als Drucker ist der damals noch kaum aktive Thomas Guarin angegeben; vielleicht ist auch dies nur fingiert. Die Schwierigkeiten, die Sifroni im Kolophon des Pentateuchs andeutet, aber nicht näher umschreibt, dürften wohl – wie die übrigen erwähnten Kuriositäten – mit Ereignissen zusammenhängen, die zwischen Februar und Juli 1581 eintraten und die es Froben verunmöglichen oder zumindest nicht geraten erscheinen liessen, in Basel Hebraica unter eigenem Namen zu drucken.

*Dr. Bernhard Prijs,
Rudolfstrasse 28, 4009 Basel*

¹¹ Das Exemplar des Brit. Mus., das wir Gelegenheit hatten einzusehen, stammt aus der 1. Basler Ausgabe, ebenso die beiden Exemplare der Bodleian Library (Mitteilung vom 27.4.81) und die in München vorhandenen Traktate (Brief vom 21.12.81).

¹² Im hebräischen Titeltext ist der italienisierte Name «Ambrosio Frobenio» unverändert belassen.

¹³ So im Impressum; das Exemplar ist Eigentum der UB Basel (Fr.-Gr. A VII 51).